

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0049/2005

8.3.2005

BERICHT

über das Thema „Finanzierung von Natura 2000“
(2004/2164(INI))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichterstatlerin: Margrete Auken

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	9
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSS FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	13
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.....	17
VERFAHREN.....	21

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Thema „Finanzierung von Natura 2000“
(2004/2164(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Finanzierung von Natura 2000“ (KOM2004)0431),
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Oktober 1998 zu der Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über eine Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der Artenvielfalt²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Januar 2001 zur Durchführung der Richtlinie 92/43/EWG über natürliche Lebensräume³,
 - unter Hinweis auf das Sechste Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2002 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zu den Aktionsplänen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für die Gebiete Erhaltung der natürlichen Ressourcen, Landwirtschaft, Fischerei sowie Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit⁵,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie der Stellungnahmen des Landwirtschaftsausschusses und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A6-0049/2005),
- A. unter Hinweis darauf, dass die Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2001 in Göteborg⁶ ihrer Verpflichtung Ausdruck gegeben haben, dem Rückgang der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union bis 2010 Einhalt zu gebieten,
- B. unter Hinweis darauf, dass im Sechsten Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft das Ziel genannt wird, sowohl in der Europäischen Union als auch weltweit bis 2010 die Struktur und die Grundlagen natürlicher Systeme zu schützen und, soweit notwendig,

¹ ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1

² ABl. C 341 vom 9.11.1998, S. 41

³ ABl. C 262 vom 18.9.2001, S. 132

⁴ ABl. L 242 vom 10.9.2002, S. 1

⁵ ABl. C 47 E vom 27.2.2003, S. 575

⁶ Schlussdokument der Tagung des Europäischen Rates vom 15./16. Juni 2001 in Göteborg

wiederherzustellen und dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten¹,

- C. unter Hinweis darauf, dass auf dem Weltgipfel zum Thema nachhaltige Entwicklung von 2002 in Johannesburg festgestellt wurde, dass die biologische Vielfalt eine entscheidende Rolle für die nachhaltige Entwicklung insgesamt und für die Beseitigung der Armut spielt und wesentliche Bedeutung für die Erde, das Wohlergehen der Menschen und den Lebensunterhalt und die kulturelle Integrität der Menschen hat, und dass in dem Durchführungsplan von Johannesburg das weltweite Ziel bestätigt wurde, bis 2010 eine wesentliche Verringerung des gegenwärtigen Tempos des Rückgangs der biologischen Vielfalt zu erreichen,
- D. in der Erwägung, dass das Schutzgebietenetz Natura 2002, das aus Gebieten besteht, die auf Grund der EG-Richtlinien über die Erhaltung wildlebender Vogelarten und natürlicher Lebensräume ausgewiesen worden sind, ein Grundpfeiler für die Maßnahmen der Gemeinschaft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist,
- E. in der Erwägung, dass die meisten Mitgliedstaaten bisher nur begrenzten Gebrauch von den im Rahmen der geltenden Verordnung über ländliche Entwicklung gegebenen Möglichkeiten zur Umsetzung von Natura 2000 gemacht haben und dass Programme zur ländlichen und zur regionalen Entwicklung häufig im Widerspruch zu den Prioritäten der EU beim Naturschutz gestanden haben,
- F. in der Erwägung, dass Landwirte und Waldbesitzer durch ihre Bewirtschaftungsmethoden in ganz erheblichem Maße zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen können, und dass dies in vielen Fällen Mehrkosten verursacht, die entsprechend vergütet werden müssen,
- G. unter Hinweis darauf, dass 2004 bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 111,3 Mrd. Euro die EU-Finanzmittel für Agrarmarktausgaben und Direktbeihilfen 40,2 Mrd. Euro und die Mittel für die Politik zugunsten der ländlichen Entwicklung nur 6,5 Mrd. Euro betragen haben und dass die gegenwärtige Politik für ländliche Entwicklung noch immer auf strukturpolitische Ziele ausgerichtet ist, statt für den Schutz der Natur zu sorgen und eine umweltfreundliche, nachhaltige Praxis in der Landwirtschaft zu unterstützen,
- H. unter Hinweis darauf, dass die von der Kommission vorgeschlagene Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013 der 2002 in Brüssel getroffenen Entscheidung des Rates Rechnung trägt, die Agrarausgaben auf dem Niveau von 2006 mit einer inflationsbedingten Anpassung um 1 % jährlich einzufrieren, dass hier somit 301 Mrd. Euro für Agrarmarktausgaben und Direktzahlungen (im Schnitt 43 Mrd. Euro jährlich) und 88,75 Mrd. Euro für Maßnahmen im Bereich ländliche Entwicklung (im Schnitt 12,6 Mrd. Euro) vorgesehen sind und dass die Beträge für ländliche Entwicklung Maßnahmen des EAGFL umfassen, die früher im Rahmen der Strukturfonds finanziert wurden,
- I. unter Hinweis darauf, dass die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, obwohl der Europäische Rat 2002 keine Obergrenzen dafür festgelegt hatte,

¹ Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über das Sechste Umweltaktionsprogramm der EG (ABl. L 242 vom 10.9.2002, S. 1)

ebenfalls auf dem Niveau von 2006 eingefroren worden sind, wobei nur Mittel für Bulgarien und Rumänien hinzu kommen, sodass die Hinzufügung einer neuen wesentlichen Aufgabe wie der Kofinanzierung des Managements von Natura 2000 ohne eine entsprechende Haushaltsaufstockung nicht möglich ist,

- J. in der Erwägung, dass die Kommission die jährlichen Kosten des Managements von Natura 2000 auf 6,1 Mrd. Euro schätzt, wobei geschützte Meeresgebiete nicht berücksichtigt sind,
- K. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten sich in Malahide (27. Mai 2004) darauf geeinigt haben, dass Vorkehrungen nötig sind, durch die eine angemessene, garantierte Mitfinanzierung des Netzes Natura 2000 durch die Gemeinschaft sichergestellt wird, und dass es in dem Text von Malahide auch heißt, dass dazu unter anderem die Aufstockung der Mittel für Life-Nature im neuen Umwelt-Finanzinstrument, zusätzlich zu aufgestockten Finanzmitteln aus den Strukturfonds und dem Fonds für die ländliche Entwicklung, gehören sollten,
- L. unter Hinweis darauf, dass die Kommission in ihrer Mitteilung zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013 (KOM(2004)0487) erklärt, sie werde „die Mitgliedstaaten auffordern, darzulegen, wie sie den Finanzbedarf des Umweltschutzes einschließlich einschlägiger Aspekte von Natura 2000 bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Programme im Rahmen der Strukturfonds berücksichtigen“,
- M. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung drei verschiedene Szenarien für die künftige Finanzierung des Netzes Natura 2000 analysiert,
- N. in der Erwägung, dass die Kommission und der Rat bei der Verabschiedung der Habitat-Richtlinie 1992 eindeutig zugesagt haben, dass die in der Richtlinie enthaltenen Maßnahmen nicht zu Lasten von Landbesitzern und Landnutzern gehen würden, und unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass diese Zusage eingehalten werden muss,
 - 1. stellt fest, dass das EU-weite Netz geschützter Gebiete „Natura 2000“ ein tragendes Element der Maßnahmen der EU zur Erhaltung der Artenvielfalt darstellt und dass die Artenvielfalt in Europa bereits stark zurückgegangen ist;
 - 2. stellt fest, dass gesunde Ökosysteme nicht nur wichtige soziale und wirtschaftliche Ressourcen darstellen, sondern auch Erholungsmöglichkeiten bieten und der Landwirtschaft und Fischerei förderlich sind;
 - 3. begrüßt die Initiative, mit der die Kommission einen strategischen Ansatz zur Kofinanzierung von Natura 2000 vorschlägt, sowie die Erklärung von Kommissionsmitglied Dimas auf der Internationalen Konferenz über „Biodiversity, Science and Governance“ am 24. Januar 2005 in Paris;
 - 4. weist darauf hin, dass die Bereitstellung von Mitteln aus den Strukturfonds für Natura 2000 in Einklang mit dem Cardiff-Prozess steht, wonach die Umweltbelange in alle Schlüsselbereiche der Politik einzubeziehen sind, und dass in jedem Fall eine ausreichende Finanzierung innerhalb der Ziele der Strukturfonds gewährleistet sein muss;

5. begrüßt die Aussage der Kommission, wonach der EU-Fonds für die ländliche Entwicklung und die Strukturfonds wesentlich zur Mitfinanzierung des Netzes Natura 2000 beitragen sollen; begrüßt außerdem, dass die Finanzierung von Natura 2000 aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung und den Strukturfonds möglich wird; hält die diesbezüglichen Vorschläge (Strukturfonds, Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und LIFE+) nach eingehender Prüfung für eine angemessene Kofinanzierung des Natura-2000-Netzes für unzureichend und fordert deshalb nachdrücklich die Einrichtung eines Fonds eigens für dieses Netz; fordert die Kommission, sollte dies nicht geschehen, auf, einen spezifischen Haushaltsposten zur Finanzierung von Natura 2000 in dem neuen Finanzinstrument für die Umwelt (LIFE+) zu schaffen, um die Erhaltung der biologischen Vielfalt in dem Netz sicherzustellen, und fordert die Kommission auf, die Ziele von Natura 2000 in den Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013 abzusichern und zu gewährleisten, dass der vorgeschlagene Mindestbetrag von 21,35 Mrd. Euro für das Management von Natura 2000 als einem der Hauptpfeiler der Strategie der EU im Bereich der biologischen Vielfalt bereitgestellt wird;
6. hält es für den Fall, dass die Ausgaben für Natura 2000 aus dem Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums bestritten werden sollen, für unbedingt erforderlich, dass die Mittel dieses Fonds entsprechend aufgestockt werden;
7. hält es für zulässig, aus dem Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums Ausgleichszahlungen für die zusätzlichen Kosten, die Landwirten in Natura-2000-Gebieten entstehen, zu leisten, vorausgesetzt, dass dies nicht zur Kürzung der erforderlichen Finanzierung anderer Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes, des Tierschutzes, der Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Umweltschutz und anderer Ziele des Vorschlags für eine Verordnung über den Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums führt;
8. räumt ein, dass der Integrationsansatz bei entschlossener Umsetzung zwar durchaus Wirkung zeigen dürfte, die bisherigen Erfahrungen aber gezeigt haben, wie begrenzt der Erfolg ist; ist der Auffassung, dass in den vorgeschlagenen Verordnungen über den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie über den Strukturfonds die Natura-2000-Bestimmungen nur ungenügend zum Ausdruck kommen, diese Verordnungen somit den ehrgeizigen Zielen der Gemeinschaft nicht gerecht werden und die auf die biologische Vielfalt bezogene Zielvorgabe der EU für 2010 in Frage stellen, u.a. aus folgenden Gründen:
 - die spezifischen Kriterien für die für eine Förderung aus Strukturfondsmitteln in Frage kommenden geographischen Gebiete schließen einige der am stärksten gefährdeten Lebensräume und Arten aus;
 - die Erhaltung der Artenvielfalt gehörte bisher nicht zu den Hauptzielen des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Strukturfonds und könnte auf lokaler und regionaler Ebene durchaus mit anderen sozioökonomischen Entwicklungszielen kollidieren;
 - die Kofinanzierung von Natura-2000-Gebieten würde in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen wirtschaftlichen und sozialen Vorhaben stehen, z. B. den Transeuropäischen Netzen und der Strukturanpassung in der Landwirtschaft;

- die Programmplanung und Verwaltung des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Strukturfonds zielt auf die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung einer Region ab und die dafür zuständigen Verwaltungen sind derzeit nur in begrenztem Umfang für die Erhaltung der Natur zuständig; zudem fehlt es ihnen an Sachwissen und den einschlägigen Fähigkeiten, die für die Verwaltung von Vorhaben mit naturschutzbezogenen Zielen erforderlich sind;
 - es sind keinerlei Garantien vorgesehen, z. B. die Freigabe von Strukturfondsmitteln von der Vorlage angemessener Finanzierungspläne für Natura 2000 abhängig zu machen, obschon dies in der Mitteilung über die Finanzielle Vorausschau festgelegt ist;
 - die Vorschläge für die Strukturfonds, den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums bzw. für LIFE+ stellen in ihrer jetzigen Form weder eine Mindestfinanzierung für Natura 2000 noch eine zusätzliche Finanzierung der Instrumente sicher, die diese Priorität enthalten;
 - für Natura-2000-Meeresgebiete ist keinerlei finanzielle Unterstützung vorgesehen;
9. betont, dass Natura-2000-Gebiete und natürliche Ressourcen häufig in wirtschaftlich isolierten Gebieten einen wesentlichen Nutzen für die Allgemeinheit schaffen, u.a. durch direkte Ausgaben vor Ort in erheblichem Umfang, die Steigerung des Fremdenverkehrspotenzials, einen wesentlichen gesundheitspolitischen Nutzen, durch Zunahme der Beschäftigung – derzeit gibt es in diesem Sektor in der EU-15 schätzungsweise 125.000 Arbeitsplätze und in den neuen Mitgliedstaaten wird voraussichtlich ein vergleichbarer Nutzen entstehen –, Bildungsressourcen und hochwertige, für das Leben wichtige Ökosysteme;
10. ist der Ansicht, dass diese Mittel anteilig zwischen allen Mitgliedstaaten (alten und neuen) aufgeteilt werden und die jeweilige Gebietsgröße und das Ausmaß der dort anzutreffenden Artenvielfalt widerspiegeln sollten;
11. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag für das Umwelt-Finanzinstrument LIFE+ durch Aufnahme eines eigens auf die biologische Vielfalt bezogenen Zieles in die Bestimmungen über den Fonds anzupassen, wobei im Rahmen dieses Ziels Finanzmittel für das Management von Natura-2000-Gebieten vorgesehen werden, die den Fonds für die ländliche Entwicklung, die Strukturfonds und den Fischereifonds ergänzen, und zwar zusätzlich zu den von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel, einschließlich Investitionen in die Erhaltung der Natur sowie in entsprechende Projekte und für Notfälle, für Forschung im Bereich des Naturschutzes, für Aufklärung und Sensibilisierung sowie für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Drittländern bei Projekten zur Erhaltung der Natur;
12. fordert Änderungen am Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit den allgemeinen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds dahingehend, dass ausdrücklich auf Natura 2000 Bezug genommen wird, damit Aktivitäten im Rahmen von Natura 2000 für Fördermittel aus den Strukturfonds in Frage kommen;

13. betont, dass die Kommission bei ihrer Berechnung der jährlichen Kosten des Netzes Natura 2000 in Höhe von 6,1 Mrd. Euro voraussichtlich die vollen Kosten des Managements für das Netz erheblich unterschätzt und dass der Betrag demnach nur als das absolute Minimum angesehen werden sollte; betont ferner, dass der Beitritt der neuen Mitgliedstaaten (Rumänien, Bulgarien und Kroatien) bei der Berechnung nicht berücksichtigt wurde und dass der Finanzbedarf neu berechnet werden muss, um die Kosten für das Natura-2000-Netz in der gesamten EU abzudecken;
14. fordert die Kommission auf, ihm über die Umsetzung des integrierten Ansatzes Bericht zu erstatten, wenn das Ergebnis bezüglich der Verordnungen über die Struktur- und Fischereifonds und den Fonds für die ländliche Entwicklung bekannt ist, und für den Fall, dass dabei keine Mittel für das Management von Natura 2000 eigens vorgesehen werden, einen Vorschlag für einen Fonds für diesen Zweck vorzulegen, der Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Umweltschutz enthalten sollte, um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsvorteile, die sich aus der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben, hervorzuheben;
15. begrüßt die Absicht der Kommission, die Maßnahmen zum Naturschutz in den allgemeinen Rahmen der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Entwicklung der Europäischen Union einzubinden; ist jedoch der Auffassung, dass in dem endgültigen Vorschlag nicht die Entschlossenheit der Kommission zum Ausdruck kommt, diese Maßnahmen ausreichend zu finanzieren und erfolgreich umzusetzen;
16. unterstützt die Absicht der Kommission, detaillierte Leitlinien darüber zu veröffentlichen, wie die Strukturfonds zur Unterstützung des Natura-2000-Netzes verwendet werden dürfen und fordert die Kommission auf, ihre Zusage einzuhalten, dass die Finanzierung von Natura 2000 als eine Priorität in die künftigen Leitlinien der Europäischen Union für die Kohäsion aufgenommen werden;
17. fordert, dass diejenigen Gebiete durch Anreize und die Verbreitung bewährter Praktiken gefördert werden, die nachweisen, dass sie in der Lage sind, Gebiete, die zum Natura-2000-Netz gehören, unter günstigeren Umwelt- und Finanzkosten zu bewirtschaften;
18. unterstreicht die Bedeutung der Einbeziehung der nationalen Parlamente, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der örtlichen und regionalen Behörden in die Umsetzung dieser Ziele, wodurch eine angemessene Konsultation der Öffentlichkeit gefördert wird;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Auf der Tagung des Europäischen Rates von 2001 in Göteborg legten die Staats- und Regierungschefs das Ziel fest, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten. Diese Verpflichtung wurde auf dem Gipfeltreffen vom Juni 2004 bekräftigt und ist Teil der Verpflichtung der EU, gegen weltweite Verluste an biologischer Vielfalt vorzugehen. Wild lebende Vogelarten wurden von der EU als struktureller Indikator der europäischen biologischen Vielfalt herangezogen. Gegenwärtig sind auf Agrarflächen lebende Vogelpopulationen bedroht, was die Indizien dafür bekräftigt, dass weitere Kategorien von Flora und Fauna ähnlich bedrohlich schwinden.

Beim Aufbau des Schutzgebietenetzes Natura 2000 wurden durch die Ausweisung von über 18.000 Gebieten in der gesamten EU wesentliche Fortschritte erzielt. Das Netz soll, wenn es fertiggestellt ist, über 15 % des Gebiets der EU ausmachen, wobei ein großer Anteil auf Meeresgebiete entfällt (derzeit 7,7 Millionen ha).

Die Verwirklichung eines gut konzipierten und angemessen finanzierten Netzes Natura 2000 bietet eine wesentliche Chance, das für 2010 gesetzte Ziel zu erreichen. Ohne ausreichende finanzielle Sicherheit gerät dieses Ziel in Gefahr.

Sozioökonomischer Nutzen

Neben den Nutzen für die biologische Vielfalt dürfte ein sinnvoll verwaltetes Netz Natura 2000 auch bei der Lösung von zwei aktuellen Herausforderungen an die Politik eine wichtige Rolle spielen: wirtschaftlicher Niedergang im ländlichen Raum und Hebung der Lebensqualität.

Gut verwaltete Natura-2000-Gebiete sind zumeist multifunktional und begünstigen die Vielfalt in wirtschaftlich betrachtet entfernt liegenden Gebieten durch direkte und indirekte Ausgaben. Nach Schätzungen beruhen 125.000 Arbeitsplätze in der EU-15 auf mit dem Naturschutz zusammenhängenden Tätigkeiten. Der Naturschutz ist, anders als Land- und Forstwirtschaft, ein Wachstumssektor. Bestimmte „Vorzeigebiete“ haben auch ein erhebliches Fremdenverkehrspotenzial, wodurch sich das Potenzial zur wirtschaftlichen Diversifizierung im ländlichen Raum verstärkt.

Zu dem Nutzen für die Allgemeinheit gehören hochwertige, für das Leben wichtige ökologische Systeme wie solche zur Reinhaltung von Gewässern und zur Vorbeugung gegen Überschwemmungen. Es gibt Hinweise darauf, dass Naturschutzmaßnahmen dazu beitragen, Milliarden von Euro an derartigen Aktiva zu schützen. Natura-2000-Gebiete stellen zudem eine umfassende Bildungsressource dar. Die Förderung dieser Gebiete und die entsprechenden Investitionen sind sinnvoll, um dieses Potenzial möglichst weitgehend auszuschöpfen. Körperliche Inaktivität schafft ein erhebliches, vermeidbares Gesundheitsrisiko; aus ihr ergeben sich verstärkt Gesundheitsprobleme und Belastungen der Strukturen des Gesundheitswesens. Für Menschen zugängliche geschützte Gebiete mit geeigneter Ausstattung bilden eine öffentliche Einrichtung, die dazu beitragen kann, durch Förderung körperlicher Betätigung gesundheitspolitische Probleme zu reduzieren.

Geschätzte Kosten

In der Mitteilung der Kommission werden die Kosten des Netzes Natura 2000 auf jährlich 6,1 Mrd. Euro geschätzt. Nach vorläufigen Berechnungen nichtstaatlicher Organisationen ist das wohl eine klare Unterschätzung. Die Berichterstatterin ist der Ansicht, dass die von der Kommission geschätzten 6,1 Mrd. Euro als absolutes Minimum, als „Beratungskosten“ zu gelten haben.

Strategie – oder „politische Reaktion“?

Die von der Kommission vorgeschlagene Strategie besteht im wesentlichen darin, Finanzmittel für Natura 2000 in die auf Raumordnung bezogenen EU-Politikbereiche einzubeziehen: Politik für Entwicklung des ländlichen Raums bzw. Politik für den Zusammenhalt. Diese politische Entscheidung muss, um Erfolg zu haben, in den Verordnungen über den Fonds für die ländliche Entwicklung, die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds angemessen zur Geltung kommen. Gerade darin lässt sich erkennen, ob die EU wirklich für den Grundsatz der Einbeziehung des Umweltschutzes im Sinn des Prozesses von Cardiff und für ihre Strategie zugunsten der nachhaltigen Entwicklung eintritt.

In dem Bericht der Expertengruppe (Arbeitsgruppe zu Artikel 8 der Habitat-Richtlinie) werden drei Optionen für die Kofinanzierung aufgestellt: 1. Heranziehung bisheriger EU-Finanzmittel, 2. Aufstockung und qualitative Veränderung des Fonds LIFE-Nature, 3. Schaffung eines neuen Finanzierungsinstrumentes für Natura 2000. Beim Ansatz der Kommission wird die Option 1 gewählt und die Finanzierung in den Fonds für die ländliche Entwicklung und die Strukturfonds integriert. Diese Einbeziehung ist zu begrüßen, aber man muss feststellen, dass diese Strategie derzeit augenfällige Begrenzungen und Hindernisse an sich hat. Im einzelnen handelt es sich um Folgendes:

- Das Management von vielen bedrohten Lebensraumtypen wie Feuchtgebiete und von Arten wie dem Kaiseradler liegen nicht im Anwendungsbereich der Politik für die ländliche Entwicklung oder der Kohäsionspolitik.
- Die biologische Vielfalt zählt noch immer nicht zu Hauptzielen des Fonds für die ländliche Entwicklung und der Strukturfonds. Diese Fonds werden derzeit von anderen, im wesentlichen sozioökonomischen, Prioritäten bestimmt. Selbst angesichts der im Zuge der Reform 2003 vereinbarten aktuellen Änderungen der GAP und trotz des Grundsatzes der Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes in andere Politikbereiche gehört der Naturschutz nicht zu den wesentlichen Zielen des Fonds für die ländliche Entwicklung und der Strukturfonds. Die Finanzierung von Natura-2000-Gebieten wird unmittelbar mit sonstigen wirtschafts- und sozialpolitischen Vorhaben, wie den transeuropäischen Netzen und der Strukturanpassung in der Landwirtschaft, konkurrieren.
- Die für die Verwaltung und die Vergabe der Mittel des Fonds für die ländliche Entwicklung und der Strukturfonds zuständigen Behörden haben oft nur begrenztes Sachwissen und Fertigkeiten in Sachen Naturschutz. Deshalb ist es wichtig, dass ein eigener Fonds, der von für Naturschutz zuständigen Institutionen verwaltet wird, weiterhin wesentlich zur Finanzierung von Natura 2000 beiträgt.

- In den meisten Mitgliedstaaten sieht es konkret so aus, dass für Tätigkeiten im Rahmen des Netzes Natura 2000 nur begrenzte staatliche Mittel verfügbar sind.

Beteiligte Kreise haben an dem gegenwärtigen System bemängelt, es sei nicht zielgerichtet, woraus sich die Befürchtung ergibt, dass ein integrierter Ansatz zu komplex und zu schwer korrekt umzusetzen sei, als dass vor Ort ein gezielter Nutzen für die biologische Vielfalt zu erzielen wäre.

Die Arbeitsgruppe für Artikel 8 der Habitat-Richtlinie stellt fest: Offensichtlich sind die bisherigen Regelungen für die EU-Kofinanzierung der Herausforderung, die die Durchführung von Natura 2000 stellt, nicht angemessen. Die Regelungen sind komplex, und potenziell sind zahlreiche Fonds beteiligt, die jeweils eigene Kriterien und Durchführungsverfahren haben und auf jeweils eigene Ziele statt die Ziele von Natura 2000 ausgerichtet sind. Keiner der Fonds steht langfristig für das ganze Spektrum der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management von Natura 2000 zur Verfügung.

Die Europäische Umweltagentur (EUA) stellt den Naturschutz in eine weitaus breitere Perspektive als die Kommission. Die EUA äußert sich so: „Das Erreichen dieser Ziele setzt Überwachung, Information und Gutachten voraus sowie das Verständnis für die kausalen Beziehungen zwischen menschlichen Tätigkeiten, den von ihnen ausgehenden Druck, die Auswirkungen dieses Drucks auf die Umwelt im Allgemeinen und die biologische Vielfalt im Besonderen, die Optionen für Maßnahmen zur Verringerung und Unterbindung von Verlusten an biologischer Vielfalt und die Auswirkungen und die Wirksamkeit von vereinbarten Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt.“

„Viele miteinander in Beziehung stehende Tätigkeiten wirken sich auf die biologische Vielfalt aus. Die Gutachten müssen umfassend sein und ein breites Spektrum an Sachwissen und betroffenen Bürgern einbeziehen. Außerdem sind die Informationen über den Zustand und die Tendenzen in Sachen biologische Vielfalt in Europa insgesamt von begrenzter Art und nicht schlüssig. Daran wird sich voraussichtlich nicht rasch etwas ändern, denn die Beobachtung der biologischen Vielfalt ist ziemlich zeitraubend und kostspielig und erreicht nur schwer einen vorrangigen Status, und deshalb hat sie unter finanziellem Aspekt relativ wenig Aufmerksamkeit erfahren.“

Gegenwärtig können bestimmte Tätigkeiten zum Management von Natura 2000 im Rahmen der Politik für ländliche Entwicklung und der Kohäsionspolitik finanziert werden. Bislang sind Mittel dieser Instrumente in mehreren Fällen erfolgreich für Natura-2000-Gebiete eingesetzt worden. Die Erfassung des Ganzen hat sich aber in Grenzen gehalten, woran sich zeigt, dass im Fall Natura 2000, wenn es nicht im Rahmen der einschlägigen Verordnungen Vorrang erhält, der Status quo sich fortschreibt und ein strategisch finanziertes Netz nicht erreicht wird.

Die Kommission schlägt nicht vor, die Verwirklichung des Netzes Natura 2000 in irgendeiner der betroffenen Fonds-Verordnungen verbindlich vorzuschreiben. Wenn keine zusätzliche Anpassung der einschlägigen Verordnungen erfolgt, dürfte mit diesem Ansatz die biologische Vielfalt in Gefahr geraten durch das, was man einen „optimistischen“ Ansatz nennen könnte. Kennzeichnend ist, dass die Kommission ausführt: „Es bleibt abzuwarten, wie die Mitgliedstaaten die vorhandenen Möglichkeiten in ihre Programme und Pläne für den nächsten Finanzierungszeitraum integrieren.“ Weiter unter stellt die Kommission fest: „Die

Höhe dieser Finanzierung lässt sich jedoch nicht genau beziffern, da die endgültigen Ausgaben von den Schwerpunkten abhängen werden, die in den einzelnen Programmen der Mitgliedstaaten für Natura 2000 festgelegt werden.“

Jetzt, da nur noch sechs Jahre bis 2010 bleiben, erscheint es nicht realistisch zu erwarten, dass administrative Strukturen noch entstehen und umfassenden Nutzen in Sachen biologische Vielfalt bringen, wenn nicht ein Fonds für biologische Vielfalt den Prozess der Einbeziehung dieser Maßnahmen erleichtert. Aus politischen wie praktischen Gründen wäre es bedauerlich, wenn die EU ihren derzeit einzigen auf biologische Vielfalt ausgerichteten Fonds fallen ließe. LIFE-Nature hat gezeigt, dass es Erfolg hat und sein Geld wert ist, was die biologische Vielfalt angeht, und es hat überhaupt der EU-Politik für die biologische Vielfalt Erfolg verschafft. Durch die Beibehaltung eines angepassten Fonds für biologische Vielfalt nach 2006 ergäbe sich eine Option, die man als „verstärkte Einbeziehung“ bezeichnen kann.

Auch wenn die Kommission grundsätzlich damit Recht haben mag, dass der Ansatz der Integration langfristig am meisten bringt, bestehen erhebliche Zweifel, ob dieser Ansatz funktionieren wird. Ein Ansatz mit vollständiger Integration und dem Auslaufen eines speziellen Fonds für biologische Vielfalt sollte deshalb erst ab dem Zeitpunkt praktiziert werden, in dem die Kommission dem Europäischen Parlament zusichern kann, dass dieser Integrationsansatz richtig funktioniert. Die Kommission wird aufgefordert, zügig bestimmte Anpassungen an bestehenden Fonds vorzunehmen. Im Einklang mit Vorschlägen zur Begrenzung des Drucks, den menschliche Tätigkeiten auf anderen Sektoren verursachen, böte sich eine solide Grundlage dafür, auf biologische Vielfalt ausgerichtete Fonds nicht zu verlängern, wenn sich abzeichnet, dass das in Göteborg gesetzte Ziel erreicht wird. Beim jetzigen Stand hat die Berichterstatterin erhebliche Bedenken gegen die Empfehlung der Kommission, falls nicht gleichzeitig tragfähige Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Berichterstatterin stimmt mit der Expertengruppe der Kommission darin überein, dass das Netz Natura 2000, weil die Natur sich nicht an politische Grenzen hält, in der gemeinsamen Zuständigkeit der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten liegt und dass deshalb die Schutzgebiete und die Maßnahmen zu ihrem Management in den Genuss von EU-Geldern kommen sollten.

23.2.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSS FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zur Finanzierung des Netzes Natura 2000
(2004/2164(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Kyösti Tapio Virrankoski

VORSCHLÄGE

Der Landwirtschaftsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass mit dem Netz Natura 2000 auf der Grundlage der in der Vogel-¹ und der Habitat-Richtlinie² enthaltenen Maßnahmen ein echtes europäisches Netz zur Erhaltung der Natur verwirklicht werden soll,
- B. in der Erwägung, dass das Netz Natura 2000 sich insgesamt über eine Fläche von 63,7 Mio. Hektar erstrecken wird und dass die Kosten mit 6,1 Milliarden Euro jährlich veranschlagt wurden; sowie in der Erwägung, dass das Netz für diejenigen Mitgliedstaaten mit großer Artenvielfalt und den meisten geschützten Flächen keine Mehrkosten bedeuten darf, da es ja für die gesamte Union von Nutzen ist und übergeordneten gemeinschaftlichen Zielen dient,
- C. in der Erwägung, dass die mit der Erhaltung der natürlichen Umwelt und den Kosten für Natura 2000 verbundene finanzielle Belastung auf alle EU-Bürger gleichmäßig verteilt werden sollte,
- D. in der Erwägung, dass die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2003 für die europäischen Landwirte erhebliche Mehrkosten bedeutet, vor allem wegen der Bestimmungen über die Auflagenbindung,

¹ Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1)

² Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

- E. in der Erwägung, dass Landwirte und Waldbesitzer durch ihre Bewirtschaftungsmethoden in ganz erheblichem Maße zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen können, und dass dies in vielen Fällen Mehrkosten verursacht, die entsprechend vergütet werden müssen,
- F. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung drei verschiedene Szenarien für die künftige Finanzierung des Netzes Natura 2000 analysiert,
- G. in der Erwägung, dass der Rat im Jahr 2002 den Agrarhaushalt festgelegt hat, ohne die Mehrkosten zu berücksichtigen, die Landwirten und Waldbesitzern entstehen würden, weil sie sich an die Auflagen der Habitat-Richtlinie halten müssen,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission als Ausgangspunkt für die Analyse und die Festlegung von Finanzierungsmethoden für das Netz Natura 2000;
 2. ist jedoch der Auffassung, dass in der Mitteilung der Kommission einige Finanzierungslücken bei Natura 2000 ungeklärt bleiben und dass insbesondere nicht erläutert wird, wie die Kosten für die spezifischen Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten, die bislang aus dem Fonds LIFE-Natur bestritten wurden, finanziert werden sollen;
 3. ist jedoch besorgt über die erhebliche Verzögerung bei der Fertigstellung des Natura-2000-Netzes sowie über die negativen Auswirkungen dieser Verzögerung auf die korrektere Bezifferung der Mittel, die nötig sein werden, und die damit verbundene effizientere Planung und Koordinierung der Maßnahmen; bedauert, dass die Kosten des Natura-2000-Netzes in der Mitteilung der Kommission nicht genauer beziffert werden und dass nicht ausreichend berücksichtigt wurde, dass die nächste Erweiterungsrunde der Union faktisch eine Kürzung der Mittel für das Netz bedeutet, da mit den gleichen Mitteln eine größere geschützte Fläche subventioniert werden muss; fordert die Kommission daher auf, einen neuen und genaueren Kostenvoranschlag zu erarbeiten, in welchem die tatsächlichen Kosten des Natura-2000-Netzes erfasst sind;
 4. erinnert daran, dass die Kommission und der Rat bei der Verabschiedung der Habitat-Richtlinie 1992 ganz klar zugesagt haben, dass die in der Richtlinie enthaltenen Maßnahmen nicht zu Lasten von Landbesitzern und Landnutzern gehen würden; fordert nachdrücklich, dass diese Zusage eingehalten wird;
 5. fordert die Kommission deshalb auf, dafür zu sorgen, dass das Natura-2000-Netz schneller fertiggestellt wird und dass eine gründliche Untersuchung der damit verbundenen Gesamtkosten vorgenommen wird, wobei folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:
 - die erforderlichen Ausgaben für die Entschädigung der Bevölkerungsgruppen, die in den Regionen des Netzes Belastungen ausgesetzt sind,
 - die tatsächlichen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten der erweiterten Union,
 - die Diskussion über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013, die die künftige Finanzierung des Netzes sowie generell die Maßnahmen der Union entscheidend beeinflussen wird;

6. hält es für den Fall, dass die Ausgaben für Natura 2000 aus dem Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums bestritten werden sollen, für unbedingt erforderlich, dass die Mittel dieses Fonds entsprechend aufgestockt werden;
7. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit den Vorschlägen für die Kofinanzierung zu beachten, dass in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich große Flächen geschützt sind;
8. hält es für zulässig, aus dem Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums Ausgleichszahlungen für die zusätzlichen Kosten, die Landwirten in Natura-2000-Gebieten entstehen, zu leisten, vorausgesetzt, dass dies nicht zur Kürzung der erforderlichen Finanzierung anderer Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes, des Tierschutzes, der Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Umweltschutz und anderer Ziele des Vorschlags für eine Verordnung über den Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums führt;
9. ist der Auffassung, dass die im Rahmen von Natura 2000 für Landschaftsschutzmaßnahmen verwendeten Mittel an Landwirte oder andere private Landnutzer fließen sollten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Einkommensgrundlage zu diversifizieren;
10. fordert die Kommission deshalb auf, auf der Grundlage der bereits *vorliegenden* Vorschläge einen neuen kombinierten Vorschlag zur Finanzierung des Natura-2000-Netzes zu unterbreiten, der Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Umweltschutz enthalten sollte, um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsvorteile, die sich aus der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben, hervorzuheben;
11. begrüßt die Absicht der Kommission, die Maßnahmen zum Naturschutz in den allgemeinen Rahmen der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Entwicklung der Europäischen Union einzubinden; ist jedoch der Auffassung, dass der endgültige Vorschlag nicht ihren festen Willen widerspiegelt, diese Maßnahmen ausreichend zu finanzieren und erfolgreich umzusetzen;
12. betont, dass die Weiterentwicklung und die Erhaltung des Natura-2000-Netzes vorzugsweise nicht durch Landerwerb, sondern durch langfristige Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten und anderen privaten Landnutzern erreicht werden sollten.

VERFAHREN

Titel	Finanzierung des Netzes Natura 2000
Verfahrensnummer	(2004/2164(INI))
Federführender Ausschuss	ENVI
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 28.10.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	--
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Kyösti Tapio Virrankoski 23.11.2004
Prüfung im Ausschuss	20.1.2005 21.2.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	21.2.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: -- Enthaltungen: --
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Joseph Daul, Jean-Claude Fruteau, Janusz Wojciechowski, Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Kyösti Tapio Virrankoski, Katerina Batzeli, Sergio Berlato, Niels Busk, Luis Manuel Capoulas Santos, Albert Deß, Carmen Fraga Estévez, Duarte Freitas, Ioannis Gklavakis, Lutz Goepel, Bogdan Golik, María Esther Herranz García, Elisabeth Jeggle, Heinz Kindermann, Stéphane Le Foll, Kartika Tamara Liotard, Albert Jan Maat, Diamanto Manolakou, Mairead McGuinness, Rosa Miguélez Ramos, Neil Parish, María Isabel Salinas García, Agnes Schierhuber, Willem Schuth, Czesław Adam Siekierski, Marc Tarabella
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	María del Pilar Ayuso González, Armando Dionisi, Ilda Figueiredo, Béatrice Patrie, Bernadette Vergnaud
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	--

7.3.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zur Finanzierung von Natura 2000
(2004/2164(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Jillian Evans

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass das EU-weite Netz geschützter Gebiete „Natura 2000“ ein tragendes Element der Maßnahmen der EU zur Erhaltung der Artenvielfalt darstellt, und dass die Artenvielfalt in Europa bereits stark zurückgegangen ist;
2. stellt fest, dass gesunde Ökosysteme nicht nur wichtige soziale und wirtschaftliche Ressourcen darstellen, sondern auch Erholungsmöglichkeiten bieten und der Landwirtschaft und Fischerei förderlich sind;
3. begrüßt den Kommissionsvorschlag für einen strategischen Ansatz bei der Finanzierung von Natura 2000, gibt aber auch seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass diese Finanzierung fast ausschließlich zu Lasten der Strukturfonds und der Fonds für die ländliche Entwicklung geht, was dazu führen wird, dass auf nationaler und regionaler Ebene Maßnahmen zur Erhaltung der Natur in Konkurrenz treten würden mit anderen sektoriellen Maßnahmen sozioökonomischer Art, was eine Gefahr für diese Finanzierung bedeuten könnte;
4. ist in Sorge, weil sich die Umsetzung von Natura 2000 verzögert hat;
5. hält es für außerordentlich wichtig, eine Studie über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu erstellen, die die Maßnahmen zur Beschränkung der Landbewirtschaftung, die sich aus dem Natura-2000-Netz ergeben, auf das Land, seine Bevölkerung und seine Nutzung haben; hält es darüber hinaus für wesentlich, diejenigen Gebiete technisch und wissenschaftlich einwandfrei geografisch festzulegen, die für die Erhaltung der Lebensräume und der biologischen Vielfalt erforderlich sind, und damit

Bedingungen für die Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten zu schaffen, durch die Arbeitsplätze und Wohlstand entstehen; fordert darüber hinaus, Informationsquellen einzurichten, zu denen die Bevölkerung und die örtlichen Behörden problemlosen Zugang haben;

6. stellt fest, dass die unzureichende Finanzierung das Netz aushöhlt und die Ziele für 2010 gefährdet, und fordert, dass in jedem Fall eine ausreichende Finanzierung innerhalb der Ziele der Strukturfonds gewährleistet sein muss;
7. weist darauf hin, dass die Bereitstellung von Mitteln aus den Strukturfonds für Natura 2000 in Einklang mit dem Cardiff-Prozess steht, wonach die Umweltbelange in alle Schlüsselbereiche der Politik einzubeziehen sind, und dass in jedem Fall eine ausreichende Finanzierung innerhalb der Ziele der Strukturfonds gewährleistet sein muss;
8. betont, dass die Strukturfonds nicht die einzige EU-Finanzquelle für Natura 2000-Netze sein dürfen, und dass die Finanzierung mit dem Fonds für ländliche Entwicklung, LIFE+ und einem Spezialfonds abgestimmt sein sollten;
9. fordert die Kommission auf, eine angemessene Finanzierung für Natura 2000 zu gewährleisten, indem entweder ein spezifisches Instrument geschaffen wird oder indem die Mittel für LIFE+ aufgestockt und davon ein Teil für die Erhaltung der biologischen Vielfalt verwendet wird, was die Erreichung seiner Ziele ermöglichen würde;
10. unterstützt die Absicht der Kommission, detaillierte Leitlinien darüber zu veröffentlichen, wie die Strukturfonds zur Unterstützung des Natura-2000-Netzes verwendet werden dürfen und fordert die Kommission auf, ihre Zusage einzuhalten, dass die Finanzierung von Natura 2000 als eine Priorität in die künftigen Leitlinien der Europäischen Union für die Kohäsion aufgenommen werden;
11. tritt für die Eingliederung aller Planungsinstrumente in einen einzigen operationellen Plan ein, dem eine langfristige Perspektive der strategischen Entwicklung zugrunde liegt;
12. tritt für die Schaffung objektiver Anreize für den Ausbau alternativer wirtschaftlicher Tätigkeiten im Bereich der Erzeugung ein, durch die Arbeitsplätze und Wohlstand entstehen, wobei das Ziel sein sollte, die örtliche Wirtschaftsstruktur zu stärken und wirksame Maßnahmen zum Schutz und zur Wertschätzung der örtlichen Wirtschaftsressourcen und Produkte zu schaffen, durch die ihren Besonderheiten und Bedürfnissen in den lokalen Volkswirtschaften Rechnung getragen wird;
13. betont, dass die Finanzierung aus den Strukturfonds für Natura 2000 an konkrete und verbindliche Ziele geknüpft und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein muss und dass die Freigabe der Mittel davon abhängig gemacht werden sollte, dass nationale Finanzierungspläne für Natura 2000 vorgelegt werden;
14. weist darauf hin, dass das Netz für diejenigen Mitgliedstaaten mit großer Artenvielfalt und den meisten geschützten Flächen keine Mehrkosten bedeuten darf, da es ja für die gesamte Union von Nutzen ist und übergeordneten gemeinschaftlichen Zielen dient, wie es in der Richtlinie 92/43/EWG heißt; fordert die Kommission auf, angesichts der Vorschläge für eine Kofinanzierung die Kriterien Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu beachten, da

in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich große Flächen geschützt sind;

15. fordert, dass diejenigen Gebiete durch Anreize und die Verbreitung bewährter Praktiken gefördert werden, die nachweisen, dass sie in der Lage sind, Gebiete, die zum Natura-2000-Netz gehören, unter günstigeren Umwelt- und Finanzkosten zu bewirtschaften;
16. fordert die Kommission auf, als Vorgabe für die Mitgliedstaaten festzulegen, dass diese den Verwaltungsaufwand für Natura 2000 bei der Aufstellung der Programme für die Strukturfonds angemessen berücksichtigen und ihre Projekte im Zusammenhang mit dem Schutz des Natura-Netzes in ihre operationellen Pläne einzubeziehen;
17. weist auf die Notwendigkeit hin, durch eine entsprechende Überwachung sicherzustellen, dass die Einrichtungen, die für die Erhaltung der Natur zuständig sind, tatsächlich mit den Human- und Finanzressourcen ausgestattet sind, die für die Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten im Bereich der Naturerhaltung erforderlich sind;
18. unterstreicht die Bedeutung der Einbeziehung der nationalen Parlamente, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der örtlichen und regionalen Behörden in die Umsetzung dieser Ziele, wodurch eine angemessene Konsultation der Öffentlichkeit gefördert wird;
19. fordert Änderungen am Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit den allgemeinen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds dahingehend, dass ausdrücklich auf Natura 2000 Bezug genommen wird, damit Aktivitäten im Rahmen von Natura 2000 für Fördermittel aus den Strukturfonds in Frage kommen.

VERFAHREN

Titel	Finanzierung des Netzes Natura 2000
Verfahrensnummer	(2004/2164(INI))
Federführender Ausschuss	ENVI
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 28.11.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	--
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Jillian Evans 25.11.2004
Prüfung im Ausschuss	31.1.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	7.3.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 7
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alfonso Andria, Stavros Amoutakis, Elspeth Attwooll, Jana Bobošíková, Graham Booth, Bernadette Bourzai, Bairbre de Brún, Gerardo Galeote Quecedo, Iratxe García Pérez, Ambroise Guellec, Pedro Guerreiro, Konstantinos Hatzidakis, Alain Hutchinson, Carlos José Iturgaiz Angulo, Mieczysław Edmund Janowski, Tunne Kelam, Miloš Koterec, Constanze Angela Krehl, Jamila Madeira, Ioannis Matsis, Miroslav Mikolášik, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Francisca Pleguezuelos Aguilar, Elisabeth Schroedter, Catherine Stihler, Margie Sudre, Kyriacos Triantaphyllides, Vladimír Železný
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Inés Ayala Sender, Thijs Berman, Philip Bradbourn, Jan Březina, Brigitte Douay, Mojca Drčar Murko, Jillian Evans, Richard Falbr, Emanuel Jardim Fernandes, Toomas Savi, László Surján, Paavo Väyrynen, Manfred Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	

VERFAHREN

Titel	Finanzierung des Netzes Natura 2000		
Verfahrensnummer	(2004/2164(INI))		
Grundlage in der Geschäftsordnung	Art. 45		
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	ENVI 28.10.2004		
Mitberatende(r) Ausschuss / Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 28.10.2004	REGI 28.10.2004	BUDG 28.10.2004
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	BUDG 15.12.2004		
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum			
In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag / -anträge			
Berichterstatte(rin) Datum der Benennung	Margrete Auken 27.9.2004		
Ersetzte(r) Berichterstatte(rin)			
Prüfung im Ausschuss	18.1.2005	7.3.2005	
Datum der Annahme	7.3.2005		
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Adamos Adamou, Johannes Blokland, John Bowis, Frederika Brepoels, Dorette Corbey, Chris Davies, Mojca Drčar Murko, Jillian Evans, Karl-Heinz Florenz, Norbert Glante, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Gyula Hegyi, Mary Honeyball, Marie Anne Isler Béguin, Dan Jørgensen, Christa Kläß, Eija-Riitta Korhola, Holger Kraemer, Peter Liese, Linda McAvan, Marios Matsakis, Riitta Myller, Péter Olajos, Dimitrios Papadimoulis, Vittorio Prodi, Guido Sacconi, Karin Scheele, Carl Schlyter, Richard Seber, María Sornosa Martínez, Thomas Ulmer and Åsa Westlund		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Margrete Auken, María del Pilar Ayuso González, Bairbre de Brún, Christofer Fjellner, Milan Gaľa, Hélène Goudin, Jutta D. Haug, Erna Hennicot-Schoepges, Urszula Krupa, Alojz Peterle, María Isabel Salinas García, Renate Sommer, Bart Staes, Robert Sturdy, Andres Tarand, Claude Turmes and Phillip Whitehead		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Alfonso Andria, Albert Deß and Bernhard Rapkay		
Datum der Einreichung – A6	8.3.2005	A6-0049/2005	
Anmerkungen	...		